

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Abteilung C **Allgemein bildende
Schulen, berufliche
Schulen**

Rundschreiben

Referat: C6

An die
Leiterinnen und Leiter
aller weiterführenden allgemein bildenden
und beruflichen Schulen im Saarland
der Grundschulen
der Förderschulen

Bearbeitung: Almut Wilhelm
Tel.: +(49)681 501-7898
Fax: +(49)681 501-7567
E-Mail: a.wilhelm@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: -
Datum: 8. Juni 2021

nachrichtlich

an das LPM
die Staatlichen Studienseminaren und
das Landesseminar
den Landesbeauftragten für den Krankenhaus-
und Hausunterricht, Homburg

**Dieses Rundschreiben wird Ihnen auch in elektronischer Form über das Schulnetz zu-
gestellt.**

Informationen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ an den Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

dieses Schuljahr ist ebenso wie das vergangene geprägt vom Lernen unter Pandemiebedin-
gungen. Nach längeren Phasen mit Lernen von Zuhause und Wechselunterricht und den
damit verbundenen Unsicherheiten benötigen viele Schülerinnen und Schüler Unterstüt-
zung. Es ist nun besonders wichtig, die Kinder und Jugendlichen im sozial-emotionalen Be-
reich zu stärken. Darüber hinaus müssen pandemiebedingte Lernrückstände aufgearbeitet
und in der Pandemie erarbeitete Inhalte gesichert und vertieft werden.

Unterstützung durch die saarländische Langfriststrategie

Die Lehrkräfte vor Ort können ihre Schülerinnen und Schüler am besten einschätzen, mögli-
che Lernrückstände in den Blick nehmen und Fördermaßnahmen umsetzen. Dabei werden
sie im Rahmen der saarländischen **Langfriststrategie** unterstützt.



Basierend auf einer schulischen Förderskizze sollen die Schulen verbindliche **Förderangebote** entwickeln und durchführen. Das betrifft sowohl integrative und unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen wie auch Zusatzangebote und Projekte. Dabei sollen neben fachlichen Kompetenzen genauso auch personale und soziale Kompetenzen gefördert werden. Für die Erstellung der Förderskizze erhalten Sie eine unaufwändig nutzbare Vorlage.

Zur **Lernstanddiagnose und Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen** werden geeignete Instrumente wie Tests, Materialien sowie Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt. Das LPM wird Ihnen die Fortbildungsangebote noch zukommen lassen.

Auch für Lernbegleitung und Individualisierung werden Best-Practice-Beispiele und Materialien zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Langfriststrategie werden die Schulen außerdem durch **Beratungs- und Begleitungsangebote** sowie **Fortbildungen** standortspezifisch unterstützt.

Darüber hinaus wird es für das kommende Schuljahr **Lehrplananpassungen** geben. Dabei werden ausgewählte Inhalte der Lehrpläne fakultativ gestellt. Der flexibilisierte Umgang mit den Lehrplänen gibt Lehrkräften die nötige Zeit für die ggfls. erforderliche Wiederholung und Vertiefung von Kernkompetenzen.

Die Langfriststrategie umfasst weiterhin Maßnahmen für eine passgenaue Lernbegleitung in einem individualisierten Unterricht, Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, zu kultureller Bildung und Sport, Präventionsangebote sowie eine gezielte Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Aus dem bundesweiten „**Aktionsprogramm Aufholen nach Corona** für Kinder und Jugendliche“ stehen für das Saarland über elf Millionen Euro bis Ende 2022 bereit. Dabei ist es wichtig, das Aktionsprogramm mit der saarländischen Langfriststrategie zur Bewältigung der Pandemiefolgen in der Schule zu verzahnen. Über das Aktionsprogramm hinaus können auch weitere Mittel genutzt und bewährte Projekte und Kooperationen selbstverständlich weitergeführt werden.

Ziel des Aktionsprogramms ist es, die Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände zu unterstützen, ihre Kernkompetenzen zu fördern und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihren Bildungsweg trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie erfolgreich fortsetzen können.

Vorgaben des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

Lernstanddiagnosen sollen eingesetzt werden, um fachliche Förderbedarfe und soziale Unterstützungsbedarfe zu ermitteln. Daraus ergibt sich die schulspezifische **Förderskizze** zur individuellen und zielorientierten Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler (s.o.).

Als **Förderangebote** können darauf aufbauend sowohl integrative als auch unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen, Zusatzangebote und Projekte – soweit nicht bereits erfolgt – entwickelt und umgesetzt werden. Dabei werden die Schulen wie oben dargestellt im Rahmen der saarländischen Langfriststrategie unterstützt.

Um die Förder- und Projektangebote in den Schulen zu realisieren, können die Schulen neben Lehrkräften auch gezielt externes **Unterstützungspersonal** einsetzen, das u. a. eine individuelle Lernbegleitung ermöglicht. Die Akquise der notwendigen Personalkapazitäten wird durch eine Kooperation der einzelnen Schule mit Bildungsträgern, Stiftungen, Vereinen, Initiativen und kommunalen sowie freien Trägern erfolgen. Es besteht dabei auch die

Möglichkeit, pensionierte Lehrkräfte, Lehramtsstudierende, sozialpädagogische Fachkräfte sowie sonstige Honorarkräfte einzusetzen.

Pädagogische Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

Bei der Planung der Förderung sind die individuellen Bedarfe und Lernsituationen aller Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch die Jahrgänge besonders in den Blick genommen werden, in denen Schulwegentscheidungen oder Abschlüsse bevorstehen. Gefördert werden sollen **fachliche Kernkompetenzen** sowie **soziale und personale Kompetenzen**. Angebote u. a. aus den Bereichen Sprachförderung, musisch-kulturelle Bildung, Sport sowie BNE und Demokratiebildung sind ebenfalls wichtige Bausteine eines ganzheitlichen Konzepts.

Aufbauend auf der schulischen Förderskizze sollen passende **Förderangebote** realisiert werden. Dazu gehören zum Beispiel die individuelle Förderung im Unterricht, die Arbeit in Kleingruppen, Förderunterricht, Lernwerkstätten oder in Projekten. Der Einsatz von Lernpatinnen und -paten sowie Mentorinnen und Mentoren kann sich in diesem Kontext anbieten, etwa um Lernende gezielt individuell zu begleiten, die durch die Pandemie unter besonderen sozial-emotionalen Belastungen leiden.

Kooperation mit externen Partnern

Um die Fördermaßnahmen und -angebote im schulischen Bereich gezielt umsetzen zu können, werden die Schulen durch externe Kooperationspartner unterstützt. Diese stellen Unterstützungskräfte bzw. Fachpersonal zur Verfügung, die in enger Abstimmung mit Schulleitung und Lehrkräften eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit erfolgt gemäß der standortspezifischen Förderskizze der Schule.

Mögliche Kooperationspartner, z. B. Bildungsträger, Vereine, Verbände, Institutionen oder Schulträger, werden zurzeit über ein Suchverfahren durch das MBK ermittelt. Eine Übersicht über alle zur Verfügung stehenden Maßnahme- bzw. Bildungsträger wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

Welchen der interessierten Maßnahmeträger Ihre Schule als Bildungspartner aus der zur Verfügung gestellten Liste auswählt, steht Ihnen frei. Bereits bestehende Kooperationen können fortgesetzt bzw. ausgebaut werden. Über Ihren Bildungsträger können auch weitere Akteure in die Kooperation einbezogen werden, zum Beispiel Vereine, Verbände, Solokünstlerinnen und -künstler sowie Anbieter kreativer Praxis.

Mit dem gewählten Maßnahmeträger sprechen die Schulen die standortspezifische Förderplanung und den Ressourcenbedarf ab. Der Träger übernimmt dann die Antragstellung und Finanzabwicklung mit dem MBK und fungiert als Anstellungsträger für das eingesetzte Personal.

Für die jeweiligen Förderangebote und das benötigte Unterstützungspersonal wird den einzelnen Schulen ein individuelles Finanzbudget zugewiesen, das bis Ende des Kalenderjahres 2022 verausgabt werden kann. Bei der Berechnung dieses standortspezifischen Budgets wurden neben den Schülerzahlen auch soziale Faktoren berücksichtigt, um Standorte mit besonderen Herausforderungen gezielt unterstützen zu können, wie es die Bund-Länder-Vereinbarung des Aktionsprogramms fordert. Über das zur Verfügung stehende Budget wird jede Schule von uns gesondert informiert.

Ferienangebote in den Sommerferien

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern sollen in den Sommerferien **außerschulische Ferienangebote**, die aus Mitteln des Aktionsprogrammes und aus anderen Programmen finanziert werden können, organisiert werden. Dabei ist es möglich, dass Projekte u.a. aus den Bereichen kultureller, sportlicher, sprachlicher Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung gefördert werden.

Weitere Informationen über die Langfriststrategie und die Umsetzung des Aktionsprogramms werden Sie in der entsprechenden Schulleiterdienstbesprechung Ihrer Schulform erhalten. Folgende Termine sind vorgesehen:

SL DB GS Mittwoch, 16.06.2021, 14.00-15.30 Uhr

SL DB FS Mittwoch, 16.06.2021, 12.00-13.30 Uhr

SL DB GemS Dienstag, 15.06.2021, 14.00-15.30 Uhr

SL DB Gym Mittwoch, 16.06.2021, 16.00-17.30 Uhr

SL DB BS Dienstag, 15.06.2021, 16.00-17.30 Uhr

Eine gesonderte Einladung mit den Einwahldaten geht Ihnen noch zu.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr bisheriges Engagement bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler und sind zuversichtlich, dass wir mit der Langfriststrategie und dem Aktionsprogramm die Kinder und Jugendlichen weiter gut unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das restliche Schuljahr
Im Auftrag



Dr. Kathrin Andres